

Twingle-Events  
Inh.: Claudia Mertinkat  
Oberschlagerstr. 8  
D-50181 Bedburg



Tel.: +49 2272 9787909  
Fax.: +49 2272 9787909  
Email: info@twingles.de  
Internet: www.twingles.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt mit Rücksendung -per Post oder Fax- der unterzeichneten Teilnahmebestätigung durch den Teilnehmer/Auftraggeber zustande.

### 2. Bezahlung

Je nach Absprache und Angebot erhält der Teilnehmer/Auftraggeber eine Gesamtrechnung inklusive aller hotelbezogenen Kosten –oder es erfolgt eine gesonderte Abrechnung des Events, die hotelbezogenen Kosten werden unmittelbar zwischen dem Gasthotel und dem Teilnehmer/Auftraggeber abgerechnet. Die Rechnung sowie die Teilnahmebestätigung über das Event erhält der Teilnehmer/Auftraggeber unmittelbar nach Anmeldung. Die Rechnungsbegleichung ist innerhalb von 5 Werktagen fällig.

### 3. Leistungen, Mindestteilnehmerzahl

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen im Angebot maßgebend. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### 4. Rücktritt des Teilnehmers/Auftraggebers

Der Teilnehmer/Auftraggeber kann bis zum Beginn der Veranstaltung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber Twingle-Events vom Vertrag zurücktreten.

Tritt der Teilnehmer/Auftraggeber vom Vertrag zurück, so kann Twingle-Events eine angemessene Entschädigung für getroffene Aufwendungen verlangen.

Die pauschalierten Rücktrittskosten betragen in Prozenten des Veranstaltungspreises:

Bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn keine Kosten

- ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30%
- ab dem 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%
- ab dem 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 60%
- ab dem 07. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70%
- ab dem 03. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%
- ab dem 02. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100%

Bei der Pauschalierung der Rücktrittskosten sind die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwertung der Leistungen berücksichtigt. Es bleibt dem Teilnehmer/Auftraggeber unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem vom Teilnehmer/Auftraggeber erklärten Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

### 5. Höhere Gewalt

Wird die Durchführung einer Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien den Vertrag nach Maßgabe § 651 j BGB kündigen.

### 6. Gewährleistung/Haftung

(a)

Twingle-Events verpflichtet sich, die Veranstaltung so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern. Ist die Veranstaltung nicht von dieser Beschaffenheit und hat Twingle-Events dies zu vertreten, so stehen dem Teilnehmer/Auftraggeber die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

(b)

Twingle-Events übernimmt keine Haftung für Sach- oder Körperschäden oder für mögliche Unfälle. Der Teilnehmer/Auftraggeber nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Dies gilt nicht für vorsätzliche- und grob fahrlässige Verletzungen von Körper oder Leben.

(c)

Mögliche Mängel sind dem Veranstalter spätestens bis zum Abschluß der Veranstaltung mitzuteilen.

## **7. Datenschutz**

Die uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung des Veranstaltungsvertrages elektronisch verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Datenspeicherung- und Verarbeitung erfolgen im Rahmen und nach den Maßgaben der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## **8. Salvatorische Klausel**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung, gleich aus welchem Grund, ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, sofern sie bei dem Abschluß der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dieser Vereinbarung normierten Umfang der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; in solchen Fällen tritt ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten.

## **9. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Veranstalters. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

## **10. Informationen und Widerruf nach Fernabsatzgesetz**

a)

Beanstandungen bitte an Claudia Mertinkat, Twingle-Events, Oberschlagerstr. 8, 50181 Bedburg. Der Vertrag kommt mit Rücksendung -per Post oder Fax- der unterzeichneten Teilnahmebestätigung durch den Teilnehmer/Auftraggeber zustande.

b)

Teilnehmer/Auftraggeber können den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an die Twingle-Events, Platanenallee 4, 50169 Kerpen widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn Twingle-Events nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

Stand Dezember 2010